

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Konrad Linner, 1. Bürgermeisterin
Anschrift: Wasserburger Str. 11, 83123 Amerang
Email-Adresse: info@amerang.de
Telefonnummer: 08075/9197-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Markus Schwarzenböck
Anschrift: Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim
Email-Adresse: markus.schwarzenboeck@lra-rosenheim.de
Telefonnummer: 08031/392-1259

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung folgender Bauleitplanungsverfahren:

Aufstellung des Bebauungsplans Amerang - Kammer.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4 c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. „aufgedrängte“ Daten)

4. Empfänger/-in

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Mitgliedern des Gemeinderates zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung,
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln,
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne und
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.